

Anlage 1: Ausfüllhilfe Bericht für die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Anlage 1 soll die Vorgehensweise speziell im Bereich WfbM darstellen. Die Inhalte der Ausfüllhilfe sind die Grundlage für die Erstellung des Berichts und sind entsprechend zu beachten.

1. Relevante Inhalte / Angaben für den Bereich WfbM / Beschäftigung:

Die bisher im Berichtsbogen WfbM enthaltenen Informationen und Angaben sollen sich auch im neuen Bericht wiederfinden. Angaben zur Tätigkeit in der WfbM sind im ausschließlich im 2. Alltagsbereich Beschäftigung, Tätigkeiten, Arbeit und Bildung einzufügen.

Folgende Angaben waren bereits bisher im Berichtsbogen WfbM zu finden und weiterhin ausgeführt werden:

Vollzeit oder Teilzeit mit entsprechenden Stunden (ggf. aufgeteilt auf Anzahl Tage/Woche) und kurzer Begründung

Ggf. Außenarbeitsplatz (aktuelle Angaben zu Stunden/Woche und Firma)

Angaben zu Praktika

Eignung, Ressourcen, Ausgeführte Tätigkeiten

Regelungen zur Fahrt zur WfbM: kommt selbständig, ÖPNV, Fahrdienst, Sonstiges

Folgende Angaben sollten sich im neuen Bericht ebenfalls wiederfinden:

Erbringung Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit (Werkstattfähigkeit weiterhin gegeben?)

Wechsel auf 1. Arbeitsmarkt derzeit/generell ausgeschlossen oder perspektivisch möglich? (ggf. Erläuterung)

Hinweis auf eine mögliche Bedarfskategorie oder ggf. Mehrbedarf nach der bisherigen Systematik mit Begründung.

Teilnahme gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (Anzahl Tage/Woche)

Die entsprechende Zuordnung dieser notwendigen Informationen im neuen Bericht sind in den folgenden Abbildungen farblich gekennzeichnet (siehe Seite 3 ff).

Wie in der Ausfüllhilfe beschrieben, sind die vereinbarten **Teilhabeziele** sowie die **Handlungsziele** zu beschreiben und zu reflektieren (Teil a), ebenso ist die Fortschreibung der Ziele und

Maßnahmen anzugeben (Teil b). Hier wird auf die Ausführungen in der Ausfüllhilfe Seite 7 bis 12 verwiesen).

Die Dokumentation der besonderen Bedarfe nach Ziffer 2.1 der Bayerischen Rahmenleistungsvereinbarung WfbM bleibt hiervon unberührt.

Alle Angaben, die nicht im direkten Zusammenhang mit Förderzielen und Maßnahmen bzw. mit der Leistungsfähigkeit stehen, sind unter "ergänzende und abschließende Aspekte" aufzuführen (z.B. Mittagessen).

2. Alltagsbereich - Beschäftigung, Tätigkeiten, Arbeit, Bildung								
2.a Teilhabeziele: Status quo								
Teilhabeziel/e		Teilhabeziele, wie in der Ausfüllhilfe beschrieben						
		2.						
		3.						
Handlungsziel/e während des Berichtszeitraums	I	Perspektive Perspektive Leistungsberechtige Person Leistungserbringer						
Bitte Handlungsziel/e un- terhalb einfügen und ange- ben: Wie nah bin ich mei- nem Handlungsziel?		am Anfang	auf dem Weg	angekom- men	am Anfang	auf dem Weg	angekom- men	
Status Teilhabeziel/e	1.							
	2. 3.							
Was war hilfreich zur Erreichung meiner Ziele? ⁵								

⁵ Aus der Perspektive der leistungsberechtigten Person; stellvertretende Aussagen sind als solche zu kennzeichnen.

Reflexion der durchgeführten Maßnahmen und Methoden durch die Fachkraft Beschreibung der Tätigkeiten, in welcher Abteilung Notwendige Unterstützungs- und Fördermaßnahmen Aussagen zu internen oder externen Praktika Eignung / Neigung Beschreibung der Ressourcen und Entwicklung Hinweise zur Leistung (Performance)* im Alltagsbereich - Beschäftigung, Tätigkeiten, Arbeit, Bildung Informationen zur Leistung (Performance) aus dem BIBay liegen nicht vor Keine wesentlichen Änderungen zur Beschreibung der Leistung (Performance) im BIBay Hinweise zur Funktionsfähigkeit: (bei wesentlichen Unterschieden oder wenn keine Informationen vorliegen und aus Sicht des Leistungserbringers relevante Hinweise zur Leistung (Performance) erforderlich sind)? Hier sind Angaben nur erforderlich, wenn wesentliche Änderungen aufgetreten sind.

⁶ Beschrieben wird die Leistung (Performance), also das, was die Person tatsächlich in einer bestimmten Situation tut. Auf der Grundlage der Beeinträchtigungen der Körperfunktionen (und Körperstrukturen) werden die Teilhabeeinschränkungen und fähigkeiten dargestellt. Ebenso die sie beeinflussenden Umweltfaktoren. Diese werden als Förderfaktoren oder Barrieren aufgenommen. Relevante personbedingte Faktoren werden ebenfalls erfasst.

⁷ In der Praxis auftretende/bemerkte Veränderungen oder Ergänzungen zu den Informationen aus Modul D des BIBay als Fließtext, fakultativ mit Benennung der relevanten ICF-Items.

2.b Teilhabeziele: Planung							
Wünsche und Ziele der leistungsberechtigten Person im Hinblick auf den kommenden Berichtszeit- raum bezogen auf den Alltagsbereich - Beschäftigung, Tätigkeiten, Arbeit, Bildung							
Wunsch der leistungsberecht	igen Person	• In Bezug auf die Tätigkeit in der WfbM					
		1. • Teilhabeziele, wie in der Ausfüllhilfe beschrieben					
Teilhabeziel/e während des zu richtszeitraums	ukünftigen Be-	2.					
		3.					
Handlungsziel/e während des zukünftigen Berichts- zeitraums	Handlungsziele, wie in der Ausfüllhilfe beschrieben						
Einschätzung benötigter Maßnahmen	Angebote / Fördermaßnahmen Assistantelistungen						
	Assistenzleistungen						
Einschätzung benötigter Leistungen	Einschätzung zur benötigten Bedarfskategorie bzw. Basisleistung Wöchentliche Arbeitszeit						
	(Vollzeit / Teilzeit mit Aufteilung auf Tage/Woche) • Regelung Anfahrt: z.B. Fahrdienst, eigenständig, sonstiges						
Einschätzung der Dauer benötigter Leistungen		▼					

III. Ergänzende und abschließende Aspekte

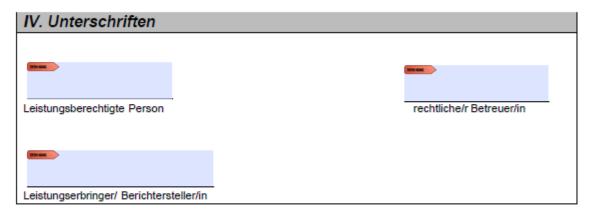
- Teilnahme am Mittagessen
- Aussage über mögliche Perspektiven, wie Außenarbeitsplatz, oder den Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Aussage über ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit / Werkstattfähigkeit

Die in diesem Bericht erhobenen Daten sind zur Vorlage beim Leistungsträger (Träger der Eingliederungshilfe) bestimmt und dienen der eingliederungshilferechtlichen und fachlichen Abklärung des individuellen Hilfebedarfes nach Maßgabe der §§ 99 und 104 SGB IX i. V. m. §§ 117 ff. SGB IX. Dieser Bericht ist Teil des Gesamtplanes für eine personenzentrierte Hilfegewährung.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie der geschlossenen Rahmenvereinbarung (vgl. § 123 i. V. m § 131 SGB IX) sind die Leistungserbringer zur Weiterleitung des Berichts an den Leistungsträger verpflichtet.

Wer Sozialleistungen beantragt bzw. erhält, ist nach den §§ 60 ff SGB I (Sozialgesetzbuch Erstes Buch) zur Aufklärung des entscheidungserheblichen Sachverhalts verpflichtet. Der Träger der Eingliederungshilfe kann bei fehlender Mitwirkung nach § 66 SGB I ohne weitere Ermittlungen die Leistungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind.

Die Sozialverwaltung des Trägers der Eingliederungshilfe (Leistungsträgers) ist datenverantwortliche Stelle i. S. d. § 67 Abs. 9 S. 3 SGB X. Die leistungsberechtigte Person bzw. ihre gesetzliche Betreuung erklärt für die Zweckbestimmung dieses Bogens ihre Einwilligung in die Übermittlung der hierzu erforderlichen Daten an den Träger der Eingliederungshilfe. Dies gilt auch für Angaben über ihre Gesundheit (besondere Arten personenbezogener Daten nach § 67 Abs. 12 SGB X).



2. Zeitpunkt der Berichterstattung:

Grundsätzlich wird der Erstbericht vor Ablauf der ersten 3 Monate nach Beginn der Maßnahme eingereicht. Eine Ausnahme stellt hier jedoch die WfbM dar, da die meisten Teilnehmer /innen bereits den Berufsbildungsbereich absolviert haben und hier bereits ein Berichtsbogen WfbM für den Kostenträger (Agentur für Arbeit oder Rentenversicherung etc.) erstellt wurde. Grundsätzlich entscheidet der Kostenträger (Bezirk) über den Zeitpunkt der Berichterstattung.

7